

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 97. Ratssitzung vom 3. Juni 2020

2559. 2017/210

Weisung vom 13.05.2020:

Motion von Walter Angst, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/210.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Motion verlangt einen Objektkredit für einen Kindergarten und eine Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel. Der Stadtrat hat damals um Umwandlung der Motion in ein Postulat gebeten. Der eine Grund war die Höhe des Objektkredits. Dieser müsste für eine Behandlung im Gemeinderat über 2 Millionen Franken liegen. Der Betrag wird aber vermutlich nicht über dieser Schwelle liegen. Der andere Grund war die Vorahnung, wegen der ich nun auch hier stehe. Die Frist für die Beantwortung der Motion läuft am 29. August 2020 ab. Wir beantragen eine Fristerstreckung um ein Jahr. Der Grund liegt darin, dass wir noch kein geeignetes Objekt gefunden haben. Die Stadt verfügt in jenem Gebiet keine eigenen Räume, die ihr gehören. Ein Bauprojekt für einen Kindergarten auf einem Grundstück, das man zuerst kaufen müsste, ist kaum realistisch. Deshalb steht faktisch nur eine Mietlösung im Vordergrund. Ähnlich sieht es im angrenzenden Quartier Alt-Wiedikon aus. Dort bemüht sich der Stadtrat seit längerem, zur Entlastung der Schulanlagen externe Lokale anzumieten. Das ist ein schwieriges Unterfangen in einem nach wie vor angespannten Liegenschaftsmarkt in Zürich. Wir haben den Suchperimeter erweitert. Das ist mehr, als die Motion verlangt. Trotz intensiver Bemühungen haben wir jedoch kein Objekt gefunden, das sich wirklich eignen würde. Die Gründe: Im Suchperimeter hat es sehr viel Stockwerkeigentum, Gewerbebauten, ältere Wohnhäuser. Da ist der Aussenraum, den man für einen Kindergarten benötigt, oft eine Knacknuss. Bei den wenigen Objekten, die in Frage kamen, scheiterten die Verhandlungen teilweise schon zu einem frühen Zeitpunkt aufgrund mangelnden Interesses der Vermieterschaft oder weil andere, flexiblere potentielle Mieter den Zuschlag erhalten haben. Momentan ist noch ein Objekt am Wolframplatz in Abklärung. Dort rechnen wir uns durchaus gute Chancen aus. Es sind aber noch einige bau- und nachbarrechtliche Fragen hängig. Die Suchbemühungen laufen intensiv weiter. Ich bin überzeugt, dass wir mittelfristig tatsächlich eine Chance sehen und einen geeigneten Ort finden werden, wo wir einen Kindergarten in diesem zugegebenermassen etwas leeren Fleck erstellen können und damit eine Lücke schliessen könnten. Deshalb bitte ich, dem Antrag auf Fristerstreckung zuzustimmen.*

2 / 2

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die SVP stellt einmal mehr den Antrag, die Fristerstreckung nicht zu gewähren. Wir stehen Fristerstreckungsanträgen grundsätzlich kritisch gegenüber. Die Fristen sind relativ lang. Wenn eine Motion überwiesen wird, hat der Stadtrat zwei Jahre Zeit, um diese umzusetzen. Stadtrat André Odermatt hat ausgeführt, dass der Stadtrat das Anliegen als Postulat entgegengenommen hätte. Der Gemeinderat lehnte die Umwandlung in ein Postulat explizit ab. Es war ein klarer Auftrag, dass man das Anliegen in zwei Jahren zu erfüllen hat. Die Fristen sind einzuhalten. Der Stadtrat möchte die Frist nun um 12 Monate verlängern. Wenn man die Antwort des Stadtrats liest, sieht es aber so aus, als ob auch in den nächsten 12 Monaten mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Lösung gefunden werden kann. Der Stadtrat sprach zwar von gewissen Chancen. Es hört sich aber eher nach Jahren an, so dass der Kindergarten erst gegen 2023 bezogen werden könnte. Das ist für uns ungenügend. Wenn das Parlament einen Willen zeigt, muss man diesen auch umsetzen. Der Stadtrat hat den Suchradius bereits vergrössert. Wir können nicht beurteilen, wie die Verhandlungen bei den bisherigen Objekten geführt worden sind. Die Frage ist, ob sie schlecht geführt wurden und ob das dazu geführt hat, dass die Stadt nicht den Vorzug erhielt. Die Stadt ist für einen Vermieter grundsätzlich ein guter, verlässlicher Mieter. Für uns ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass man hier nicht zu einer Lösung gekommen ist. Wir lehnen den Fristerstreckungsantrag ab.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 77 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. August 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/210, von Gemeinderat Walter Angst (AL) und Gemeinderätin Isabel Garcia (GLP) vom 28. Juni 2017 betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihcity und Bahnhof Giesshübel, wird um zwölf Monate bis zum 29. August 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat